

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/12/13 40b105/88

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.12.1988

Norm

JN §55

ZPO §502 De1

Rechtssatz

Die wegen der einzelnen Wettbewerbsverstöße erhobenen Ansprüche auf Urteilsveröffentlichung, Rechnungslegung und Schadenersatz stehen - ungeachtet ihrer Berechtigung - immer in einem rechtlichen Zusammenhang mit den jeweiligen Unterlassungsansprüchen; der Unterlassungsansprüch ist ja der Rechtsgrund für den - von ihm abhängigen - Ansprüch auf Urteilsveröffentlichung gemäß § 25 Abs 3 UWG und für den Ansprüch auf Rechnungslegung (4 Ob 383/80), während der Schadenersatzansprüch mit dem Rechnungslegungsbegehren im rechtlichen Zusammenhang steht (SZ 20/155).

Entscheidungstexte

4 Ob 105/88
Entscheidungstext OGH 13.12.1988 4 Ob 105/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0042913

Dokumentnummer

JJR_19881213_OGH0002_0040OB00105_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$